# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Postanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Postscheckkonto: Leipzig 21506. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 21. Dienstag, 27. Januar 1920, abends 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Richard Ditterich, Riesa.


Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 6. Januar 1920 über die Festsetzung von **Richtpreisen für den Großhandel mit Wild** — R.G.Bl. 1920 S. 28 — zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Als Großhandel im Sinne der Verordnung gilt jeder Verkauf, der nicht unmittelbar an den Verbraucher erfolgt.

Dresden, den 23. Januar 1920. 130 V L A III

**Wirtschaftsministerium**, Landeslebensmittelamt. 15137

**Bekanntmachung über die Festsetzung von Richtpreisen für den Großhandel mit Wild. Vom 6. Januar 1920.**

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 20. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2131) wird bestimmt:

I. Für den Großhandel mit Wild werden folgende Richtpreise festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. bei Rehwild je 0,5 kg | 4,50 | Mk., |
| 2. bei Rot-, Dam- und Schwarzwild je 0,5 kg | 4,— | „ |
| 3. bei Hasen je Stück | 24,— | „ |
| 4. bei wilden Kaninchen je Stück | 5,— | „ |
| 5. bei Fasanen | | |
| a) Hähne je Stück | 14,— | „ |
| b) Hennen je Stück | 10,— | „ |

Die Preise verstehen sich vorbehaltlich einer etwaigen anderweiten Festsetzung durch die Reichsfleischstelle gemäß § 3 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise einschließlich Decke oder Balg.

II. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1920. **Der Reichswirtschaftsminister.** Schmidt.

## Verkauf von Sanitätsgut aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Sanitäts-Sammel-Lager, Dresden-A., Rosenstraße 65, gelangen **am 3., 4. und 5. Februar** von 9—1 Uhr gegen sofortige Bezahlung zum Verkauf:

versch. medizinische Gummiartikel, Bruchbänder, medizinische Spritzen, Schalen, Irrigatoren u. a. m.

Die Gegenstände können in diesem Lager vom 29. Januar bis 2. Februar von 9—1 Uhr besichtigt werden.

Zahlung kann in Kriegsanleihe erfolgen, wenn der Käufer den einwandfreien Nachweis der Selbstzeichnung durch Bescheinigung von der Bank erbringt.

Dresden, den 23. Januar 1920.

**Reichsverwertungsamt**, Landesstelle Sachsen. 15150

## Lebensmittelverteilung.

**Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 30. lfd. Mts. ab**

| | | |
|---|---|---|
| 1. auf Abschnitt 111 der grauen Nährmittelkarte | I | 75 gr Perlsago, |
| gelben | I | 45 gr Perlsago, |
| 2. auf Abschnitt 111 der roten Nährmittelkarte | I | 250 gr Keks oder Keksbruch, |
| grünen | I | 250 gr Keks oder Keksbruch. |

**Die Entnahme hat bis spätestens den 3. Februar 1920 zu erfolgen.**

**Der Preis beträgt für**

| | | |
|---|---|---|
| Perlsago | 1.60 | Mk. für das Pfund, |
| Keks | —.60 | „ „ ½-Pfund-Paket, |
| Keksbruch | —.75 | „ „ ½-Pfund-Paket. |

Die Abschnitte 111 der grauen, roten und grünen Nährmittelkarte I sind ungezählt und ungebündelt **bis spätestens den 5. Februar 1920** an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt **bis spätestens den 7. Februar 1920** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 111 der gelben Nährmittelkarte I sind **direkt bis spätestens den 5. Februar 1920** an Herrn Kommissionsrat Ernst Wilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 26. Januar 1920.

106 d III. **Der Kommunalverband.**

## Scharfschießen.

Am **28. und 29. Januar 1920** findet in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags auf dem **Schießplatz Gohrisch** Scharfschießen statt. Durchschreiten oder Durchfahren des abgesperrten Geländes einschl. der Waldstücke bei geschlossenen Schlagbäumen und Warnungstafeln, sowie bei hochgezogenen rot-weißen Flaggen ist mit Lebensgefahr verbunden. Die Absperrmaßnahmen werden ½ Stunde vor Beginn des Schießens beendet sein.

Großenhain, am 26. Januar 1920.

246 a D. **Die Amtshauptmannschaft.**

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden

auf Blatt 574, die am 20. Januar 1920 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma **Versandhaus Eller & Co.** in Riesa und als deren Gesellschafter

a) der Kaufmann Willy Eller in Riesa, und

b) der Kaufmann Josef Erbach in Düsseldorf.

Die Gesellschafter sind nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Angegebener Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel in Tabakfabrikaten, Versand, Handel und Export aller nicht rationierten Waren;

auf Blatt 300, die Firma **Kulisse & Bukir**, Gesellschaft mit beschr. Haftung in Gröba betr., der Geschäftsführer **Hermann Haberecht** ist ausgeschieden.

**Amtsgericht Riesa**, den 23. Januar 1920.

Nachdem Herr Postsekretär Geißler infolge seiner Wahl zum Mitglied des Ratskollegiums aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschieden ist, hatte nach Feststellung durch den Wahlausschuß an dessen Stelle nach der Vorschrift in § 44 des Ortsgesetzes über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 Herr Lehrer **Richard Hofmann** zu treten.

Herr Hofmann ist in sein Amt eingewiesen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1920. Fnd.

Die Reichsbank hat uns mit dem Ankauf der Reichssilbermünzen beauftragt und dafür folgende Preise festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Für das Einmarkstück | 6,50 Mk., |
| „ „ Zweimarkstück | 13,— „ |
| „ „ Dreimarkstück | 19,50 „ |
| „ „ Fünfmarkstück | 32,50 „ |
| „ „ ½ Mark- oder 50 Pfg.-Stück | 3,25 „ |
| „ „ silberne 20 Pfg.-Stück | 1,30 „ |
| „ einen Taler (höherer Feingehalt) | 21,50 „ |

Der Ankauf findet jederzeit während unserer geordneten Kassenstunden statt.

**Die Spar- und Girokasse zu Gröba.**

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Januar 1920.

—g. **Dresdner Schwurgericht.** Wegen schweren Raubes, räuberischer Erpressung, schweren Diebstahls und Hehlerei hatten sich die Fleischergesellen Adolf Ewald Dietrich, geboren 1887 zu Röderau, Ernst Fritz Lehmann, geboren 1891 zu Riesa und dessen Bruder Kurt Erich Lehmann, geboren 1899, sowie der Zimmermann Arno Ewald Kamprad, geboren 1898 zu Hohersdorf und die 1901 zu Riesa geborene Fabrikarbeiterin Anna Martha Lehmann vor den Geschworenen zu verantworten. Es handelt sich um jene gefährliche Einbrecherbande, die als der Schrecken der Riesaer und Großenhainer Gegend bezeichnet war. Mit Gesichtsmasken und Schußwaffen ausgerüstet, verübte diese Einbrecherbande eine ganze Anzahl schwerer Räubereien. Außer Kamprad sind die Angeklagten bisher unbestraft, nur zwei derselben hatten Strafbefehle wegen Geheimschlachtungen erhalten. Der Angeklagte Kamprad ist früher wegen Diebstahls gering, zuletzt vor der 5. Strafkammer am 25. Juli v. J. wegen Rückfalldiebstahls zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Anführer der Einbrecherbande, der Fleischergeselle Dietrich, ist Inhaber beider eiserner Kreuze, der silbernen St. Heinrichs-Medaille und anderer Auszeichnungen, er hat es im Kriege bis zum Vizefeldwebel gebracht. In der Bevölkerung, und insbesondere durch ehemalige Kriegskameraden wird diesem Angeklagten ein recht ungünstiges Zeugnis ausgestellt. (Wie zum Beispiel in einer Gendarmerieanzeige steht, soll Dietrich Gefangene, die lebend in seine Hand gekommen sind, einfach erdolcht oder in Stücke gehackt haben!) Nach der Anklageschrift haben Dietrich und Fritz Lehmann zunächst am 14. Mai dem Gutsbesitzer Hänsel in Gostewitz ein Schwein gestohlen und einige Nächte später in Pausitz dem Gutsbesitzer Busch ein Schwein und zwei Schafe. In der Nacht zum 5. Juni stahlen die beiden Angeklagten in Gemeinschaft mit Kamprad dem Gutsbesitzer Fehrmann in Boritz drei große, schwere Zuchtsauen. Am 14. Juni stahlen Dietrich und Kamprad der Gutsbesitzerin Stolle in Pausitz zwei Mutterschafe und vier Ziegen. Einige Tage vorher hatten Dietrich, Fritz Lehmann und Kamprad die Gastwirtin Seidel in Tiefenau überfallen, gefesselt und waren im Begriff, nach Geld zu suchen, als Gäste hinzu kamen. Nur mit einem Brot mußten die Räuber flüchten. Am 18. Juni konnte die Festnahme der gefährlichen Spitzbuben erfolgen. Bei den polizeilichen Ermittlungen stellte sich zunächst heraus, daß Dietrich und Erich Lehmann bereits am 5. April einen frechen Raubüberfall an der Gemeindevorstandsehefrau Thomas in Radewitz verübt hatten. Während der Gemeindevorstand abwesend war, erschienen die beiden Räuber und forderten mit vorgehaltenem Revolver die Herausgabe von 500 Mark. Die geängstigte Frau suchte den Inhalt von zwei Brieftaschen in Höhe von etwa 150 Mark zusammen. Nach dieser Tat wurde Lärm geschlagen und die Erpresser in Promnitz gestellt. Der Eisenwerkarbeiter Böhme vermochte die Räuber in Gemeinschaft mit dem Stationsschaffner Otto Stellmacher in dessen Hausflur zu drängen. Dietrich zog einen Revolver und schoß viermal auf die Verfolger. Böhme erhielt einen schweren Armschuß, Stellmacher gleichfalls einen Armschuß und einen zweiten schweren Bauchschuß. Da die Verfolger infolge des ersten abgegebenen Schusses den Räuber mit einem Feuerhaken zu bändigen suchten, so ist angenommen worden, daß doch Dietrich geglaubt haben könnte, die Schüsse habe er in der Notwehr abgegeben. Deshalb ist nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses die Anklage nicht wegen versuchten Totschlages mit erhoben worden!?! Nach Abgabe der Schüsse war Dietrich und sein Komplice geflüchtet und bei Promnitz in die Elbe gesprungen. In der Dunkelheit glaubte man seinerzeit — und dies wurde auch behördlich angenommen — der Räuber ist ertrunken. Dietrich war aber in Wirklichkeit eine unglaublich große Strecke im Strome abwärts geschwommen und unbemerkt wieder an Land gekommen. Eine weitere Straftat, die seinerzeit größtes Aufsehen erregte, war der Ueberfall im Gemeindeamt zu Röderau. Dort erschienen im Februar maskierte Unbekannte und forderten unter der Drohung, sie sprengen sonst das Grundstück mit Handgranaten in die Luft, die Herausgabe des gesamten Geldes. Der Gemeindevorstand warf 1300 Mark zum Fenster herunter. Trotz dringendsten Verdachts konnte aber ein Verfahren gegen die Angeklagten nicht eröffnet werden, obgleich bei der Festnahme in der Wohnung des Dietrich auch Handgranaten vorgefunden wurden. Wie der Staatsanwalt Assessor Hofmann ausführte, sind eine ganze Anzahl anderer Fälle vorhanden, wo gleichfalls noch der dringendste Verdacht der Täterschaft besteht. Das in später Abendstunde verkündete Urteil lautete bei Dietrich auf 6 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrenrechtsverlust, Fritz Lehmann erhielt 5 Jahre 1 Monat und Kamprad 5 Jahre 3 Monate Zuchthaus, sowie beide je 5 Jahre Ehrenrechtsverlust und gleichfalls auch bei Dietrich Stellung unter Polizeiaufsicht. Erich Lehmann erhielt für seine Beteiligung 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust, seine Schwester wegen Hehlerei 4 Monate Gefängnis zuerkannt.

—* **Erhöhte Ausmahlung des Brotgetreides.** Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, wird die Ausmahlungsquote für Brotgetreide vom 1. Februar an von 84 auf 90 Prozent heraufgesetzt. Die frühere Ausmahlungsquote betrug 96 Prozent. Gleichzeitig ist, um die Anlieferung von Brotgetreide zu verbessern, eine große Druschaktion in Angriff genommen worden, für die bereitliegende Kohlen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Kohlen sind zum Teil bereits im Rollen nach den Verwendungsgebieten. Ein kleines Ansteigen der Anlieferung ist bereits zu verzeichnen. Eine Herabsetzung der Brotration findet nicht statt, ist auch vorläufig nicht beabsichtigt.

—* **Lebensmittelverteilung.** Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, kommen vom Freitag, den 30. ds. Mts. ab auf Abschnitt 111 der grauen und gelben Nährmittelkarte I Perlsago, sowie auf Abschnitt 111 der roten und grünen Nährmittelkarte I Keks oder Keksbruch zur Verteilung.

—* **Anmeldung freiwerdender Wohnungen** Im Bericht über die Einwohnerversammlung im „Kronprinz" in unserer Sonnabendnummer ist ein Fehler unterlaufen. Das Mieteinigungsamt hat über Wohnungskündigungen und Mietsteigerungen zu entscheiden, aber nichts mit Vergebung von Wohnungen zu tun. Freiwerdende Wohnungen sind seitens der Hausbesitzer nicht dem Mieteinigungsamt, sondern dem Wohnungsamt zu melden. Alle Zuschriften um Zuweisung bez. Vermietung von Wohnungen sind nur an das Wohnungsamt zu richten.

—* **Beschaffung neuer Glocken.** Wir verweisen auf die Bitte des Kirchenvorstandes auf Seite 4 dieser Nummer. Es ist sicher der sehnliche Wunsch vieler Glieder der Kirchgemeinde, daß unsre Kirche bald wieder ihre Glocken erhält. Es sind von vielen Seiten schon, zum Teil sehr namhafte, Beiträge zu dem Glockenfonds gespendet worden. Es reicht aber noch lange nicht zur Beschaffung neuer Glocken aus. Es soll nun allen Gemeindegliedern Gelegenheit geboten werden, an diesem Werke mit zu helfen. Sobald die Kosten für sie gesichert sind, werden die Glocken in Auftrag gegeben werden. Die Mittel für die 2 kleineren neu zu gießenden Glocken sind annähernd vorhanden. Es ist aber sehr zu wünschen, daß auch die große Glocke gleich mit gegossen wird. Vielleicht bringt die Haussammlung die Mittel für sie.

—* **Theater im Stern.** Von der Direktion Linaverw. Richter wird am Mittwoch das vieraktige Lustspiel von Richard Franz „Der erste Liebhaber" zur Aufführung gebracht. Dieses reizende Lustspiel erzielte bei seiner Uraufführung im ehem. Kgl. Schauspielhause in Dresden einen derartig durchschlagenden Erfolg, daß es seinerzeit die ganze Winterspielzeit hindurch allabendlich gegeben wurde. Nachmittags 4 Uhr Märchenaufführung „Dornröschen", zu welcher wiederum für die nächste Kindervorstellung an jedes 10. Kind Freikarten ausgegeben werden. — In Vorbereitung ist „Revolutionshochzeit", Schauspiel in 3 Akten von Sophus Michaelis.

—* **Ueber „Umsatzsteuergesetz und Reichsnotopfer"** sprach gestern abend im „Wettiner Hof" in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung der hiesigen Ortsgruppe der Deutschnationalen Volkspartei Herr Wetzlich, Dresden, Mitglied der Nationalversammlung. Redner führte eingangs aus, daß die Steuergesetze in unverantwortlicher Weise durchgepeitscht worden seien und deshalb ihre Durchführung großen Schwierigkeiten begegne. Die Steuergesetzgebung stelle ein Spiegelbild der Zusammensetzung der Nationalversammlung dar, die Industrie, Handwerk und Gewerbe nicht zu Worte kommen lasse. Die Kaufmannschaft sei nur durch acht Abgeordnete vertreten, dagegen sehr stark die Arbeiterschaft. In der Steuergesetzgebung und auch in anderen Fragen habe die Nationalversammlung der Stim-